

06/BV/163/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Steltner	<i>Datum</i> 04.09.2023 <i>Einreicher:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 09.11.2023 Ö / N Ö

Sachverhalt

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind.

Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevorstand Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig.

Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister, vertretungsweise auch seine Stellvertreter, einen versicherungsrechtlichen Schutz bei Dienstfahrten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorstand genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters, vertretungsweise auch seiner Stellvertreter, für das I. Halbjahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel: bisher angeordnete Mittel:		Haushaltsmittel: bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar: Erläuterungen:		noch verfügbar:	

Anlage/n
Keine